

HINWEISE FÜR DEN BEWERBER: Siehe Merkblatt "Studienberechtigungsprüfung"

Zutreffendes bitte ankreuzen

An den  
Rektor der

\_\_\_\_\_  
Universität

## Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

(gemäß Studienberechtigungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1985)

Matrikelnummer

Familienname (in Blockschrift)		Vorname(n)	
Geschlecht	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	
<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		Soz.Vers.Nr.	
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., Stiege, Tür)		Telefon-Nummer	
Nur Ausländer und Staatenlose: Studienrechtliche Gleichstellung ergibt sich aus:			

**Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für folgende ordentliche Universitäts bzw. Hochschulstudium**

Studienrichtung(en), -zweige, -versuch, Kurzstudium

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte (erste) Studienrichtung wurde erworben durch:

--

**Ich erkläre, daß ich bisher**

zu folgenden Berufsreifeprüfungen, Vorbereitungslehrgängen (1978 - 1986) und Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde:

Universität	angestrebtes Studium	Datum des Zulassungsbescheides	Erfolg

noch nie zu einer Berufsreifeprüfung, zu einem Vorbereitungslehrgang oder zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.

Ich schlage als Wahlfach (Wahlfächer) der Studienberechtigungsprüfung vor:

Lebende Fremdsprache als Pflichtfach (Bitte nur angeben, wenn als Pflichtfach eine lebende Fremdsprache zu wählen ist)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Nicht vom Bewerber auszufüllen**

<b>VERMERKE DER UNIVERSITÄTSDIREKTION</b>	
Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an den Bewerber zurückgesandt am:
	Eingereichte Dokumente zurückerhalten:  _____ Datum, Unterschrift d. Bewerbers
Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung (Berefsreifeprüfung) abzulegen	
Nur bei Bewerbern ohne österreichische Staatsbürgerschaft: Gleichstellungsgrund:  Beherrschung der deutschen Sprache:	
Ergänzungsaufträge (§13 Abs. 3 AVG)	